

Monika Jakobs / Eva Ebel / Kuno Schmid

Bekenntnis- unabhängig Religion unterrichten

Grundlagen – Erfahrungen – Perspektiven
aus dem Kontext Schweiz

Matthias Grünewald Verlag



Die Drucklegung dieses Buches wurde gefördert durch die die Synode der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich und durch den VPR (Verein zur Förderung und Unterstützung religionspädagogischer Publikationen) Luzern.



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2022 Matthias Grünewald Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.gruenewaldverlag.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Nadja Jatsch, Religionspädagogisches Institut Luzern
Druck: CPI books GmbH, Leck
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7867-3189-4

Inhalt

Einleitung	9
------------------	---

A. Grundlagen

1. Bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht in der Schweiz	13
1.1 Status Quo	13
1.2 Vom Bibelunterricht zu ERG	14
1.3 Das Profil des bekenntnisunabhängigen Religionsunterrichts	16
1.4 Religiöse Bildung auf drei Säulen	21
2. Die Vielfalt des Religionsunterrichts in der Schweiz in historischer Sicht	27
2.1 Entwicklungen des Religionsunterrichts im 19. und 20. Jahrhundert	27
2.2 Religionsunterricht in Verantwortung der Kirchgemeinden ...	30
3. Die pädagogische Begründung des bekenntnisunabhängigen Religionsunterrichts	33
3.1 Selbstverständlichkeit und Infragestellung von Religionsunterricht	33
3.2 Religiöse Literalität	35
3.3 Ethische Zielsetzungen	37

Ein Blick von außen auf die schweizerische Entwicklung des Religionsunterrichts. Kommentar von Martin Rothgangel, Wien ...	41
--	----

B. Didaktische Überlegungen zum bekenntnisunabhängigen Religionsunterricht

4. Lehrpläne und Lehrmittel in der Volksschule (Primarstufe und Sekundarstufe I)	45
4.1 Harmonisierung der kantonalen Vielfalt: der Lehrplan 21	45
4.2 Das Fachprofil Religion im Lehrplan 21	46

4.3	Kompetenzorientierung	47
4.4	Gewichtung der Religionen	51
4.5	Umsetzung in den Kantonen	53
4.6	Zum Stellenwert von Religion in ERG und NMG	56
4.7	Lehrmittel	57
5.	Religionsunterricht an Gymnasien in der deutschsprachigen Schweiz	63
6.	Didaktische Zugänge zur Vielfalt von Religionen	71
6.1	Die Vielfalt von Religionen im Religionsunterricht	71
6.2	Vier idealtypische Zugänge zum Thema „Vielfalt der Religionen“	72
7.	Didaktik des Perspektivenwechsels	79
7.1	Perspektivenübernahme und Perspektivenwechsel	79
7.2	Verschiedene Perspektiven im Unterrichtsgeschehen	81
7.3	Perspektivenwechsel im religionsbezogenen Lernen	82
8.	Religionsunterricht und religiöse Identität	85
8.1	Religiöse Identität in der Pluralität	85
8.2	Identität und Bildung	86
8.3	Identitätsbildung im religionsbezogenen Unterricht	89
8.4	Religiöse Identitätsbildung	90
9.	Wer darf bekenntnisunabhängigen Religionsunterricht erteilen? ...	93
9.1	Institutioneller und fachlicher Rahmen	93
9.2	Ausbildungsorte und Formate der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	93
9.3	Fachkompetenz und Bezugswissenschaft	95
9.4	Die Haltung der Lehrperson	97
9.5	Selbst- und Differenzkompetenz	100

C. Bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht aus Sicht der
Kirchen

10. Die Kirchen und der bekenntnisunabhängige Religionsunterricht ...	109
10.1 Kirchen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit	109
10.2 Religion als Bestandteil der Allgemeinbildung	111
10.3 Grenzen religiöser Bildung durch die Schule	114
10.4 Die Kirchen engagieren sich für ERG	115
11. Das Religionspädagogische Gesamtkonzept (rpg) der Evangelisch- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich	119
11.1 Zielsetzung des rpg	119
11.2 Zwischen Obligatorium und Freiwilligkeit	120
11.3 Zunehmende Abgrenzung zum schulischen Unterricht	121
11.4 Qualitätssteigerung	123
12. Konfessioneller Religionsunterricht und Katechese. Lehrplan für die Katholische Kirche in der Deutschschweiz (LeRUKa)	125
12.1 Katholischer Religionsunterricht in der Deutschschweiz	125
12.2 Der LeRUKa	126
12.3 Lernort Schule und Lernort Kirche	127
12.4 Die Kompetenztabelle	129
12.5 Herausforderungen bei der Umsetzung	131
13. Ökumenischer Religionsunterricht in St. Gallen	135
13.1 Religionsunterricht und Ökumene in der Schweiz	135
13.2 Das St. Galler Kooperationsmodell	136
13.3 Der ökumenische Lehrplan	137
13.4 Das Ökumeneverständnis	138
13.5 Institutionelle Festigung der Ökumene	139

Ein Blick von außen auf die schweizerische Entwicklung des
Religionsunterrichts. Kommentar von Burkard Porzelt,
Regensburg 141

Ausblick 145

Einleitung

In den letzten Jahren ist das Interesse an Modellen von bekenntnisunabhängigem Religionsunterricht auch in Ländern, in denen die Konfessionalität des Religionsunterrichts etabliert ist, gestiegen. In der Schweiz haben sich seit Längerem innovative Modelle entwickelt, am prominentesten wohl das Fach „Religion und Kultur“ im Kanton Zürich. Mit der Einführung des gemeinsamen Deutschschweizer Lehrplans 21 für die Primarstufe und Sekundarstufe I ist nun ein Stadium erreicht, welches es als sinnvoll erscheinen lässt, die aktuelle Situation des Religionsunterrichts in der Schweiz mit seinen Entstehungsfaktoren, Varianten und didaktischen Implikationen zu dokumentieren.

Obwohl sich zeigen wird, dass Konzepte und Umsetzungen von Religionsunterricht, insbesondere strukturell, kontextabhängig sind, können die Schweizer Modelle und Erfahrungen den notwendigen Diskussionsprozess über den Religionsunterricht in anderen Ländern konstruktiv bereichern. Dabei erweist es sich als hilfreich, den staatlichen schulischen Religionsunterricht nicht isoliert zu betrachten, sondern im Gesamtgefüge religiöser Bildungsmöglichkeiten zu situieren, weil Religionsunterricht in besonderem Maße immer im Spannungsfeld staatlicher und religiöser Akteure ausgehandelt wird. In der Schweiz zeigt sich dies bei den Wechselwirkungen zwischen Bundesstaat, Kantonen und Religionsgemeinschaften, welche die Praxis bis in die Gegenwart hinein prägen und in Zukunft prägen werden.

Die Vielfalt des Religionsunterrichts in der Schweiz wird von uns in einem 3-Säulen-Modell festgehalten, das es erlaubt, verschiedene Möglichkeiten von Religionsunterricht in unterschiedlicher Trägerschaft und mit unterschiedlichem didaktischen Profil nicht in Konkurrenz, sondern in Ergänzung darzustellen. Man mag es als typisch schweizerische Konsensorientierung empfinden, dass die Förderung und konzeptionelle Begleitung des bekenntnisunabhängigen Religionsunterrichts sich nicht gegen den konfessionellen Unterricht in der Schule wenden bzw. die kirchlichen Bildungsaktivitäten ausschließlich in die einzelnen Konfessionen verweisen. Dieses konstruktive Miteinander eröffnet nicht zuletzt Handlungsoptionen für die sich wandelnde Rolle der etablierten Kirchen in der Gesellschaft und berührt damit auch die Frage von institutioneller Religion in der Öffentlichkeit.

Um den Diskurs anzuregen, beschränkt sich das Buch nicht darauf, Entstehung und Status Quo des Religionsunterrichts darzustellen, sondern will darüber hinaus die offenen, durchaus auch kontroversen didaktischen Fragen und weiterführenden Überlegungen mit einbringen. So kann die vorliegende Publikation grenzüberschreitend das gemeinsame religionspädagogische Arbeiten an offenen Fragen der religiösen Bildung für alle fördern und voranbringen.

A. Grundlagen

1. Bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht in der Schweiz

1.1 Status Quo

In der Schweiz gehören sowohl das Schulwesen als auch die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirchen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Auf gesamtschweizerischer Ebene sind nur die Rahmenbedingungen geregelt: Die Kantone sind verpflichtet, einen unentgeltlichen, obligatorischen Volksschulunterricht für alle Kinder anzubieten,¹ und sie müssen in der Gestaltung des Verhältnisses zu Kirchen und Religionsgemeinschaften die Glaubens- und Gewissensfreiheit wahren.² Dadurch entsteht eine unübersichtlich scheinende Vielfalt an Formen und Varianten in der Gestaltung religionsbezogener Bildung, die zusätzlich gesteigert wird durch die hohe Autonomie der Gemeinden.

Festzuhalten ist, dass „Religionsunterricht“ im Sinne eines Unterrichts, der sich mit dem Gegenstand „Religion“ beschäftigt, in fast allen Schweizer Schulen auf unterschiedliche Weise durch den Staat oder die Kirchen angeboten wird. Im deutschschweizerischen Rahmenlehrplan für die Volksschule, „Lehrplan 21“³, ist der Fachbereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ (ERG) als Perspektive und als

¹ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) Art. 62 Schulwesen:

1 Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.

2 Sie sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich. (...)

² BV Art. 15 Glaubens- und Gewissensfreiheit:

1 Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

2 Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

3 Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.

4 Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

BV Art. 72 Kirche und Staat:

1 Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig.

2 Bund und Kantone können im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen treffen zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften.

3 Der Bau von Minaretten ist verboten.

³ Vgl. www.lehrplan.ch; der Name „Lehrplan 21“ bezieht sich auf die 21 beteiligten deutsch- und gemischtsprachigen Kantone.

Teilbereich des sachunterrichtlichen Integrationsfaches „Natur, Mensch, Gesellschaft“ (NMG) definiert. In der französischsprachigen Schweiz heisst er „Éthique et Cultures Religieuses“ (ECR).⁴ Mit Ausnahme der Kantone Genf, Neuenburg und Solothurn haben alle Kantone diesen Fachbereich als bekenntnisunabhängige religionsbezogene Bildung in ihre kantonalen Lehrpläne aufgenommen. Am Gymnasium kann das ebenfalls bekenntnisunabhängige Ergänzungsfach „Religionslehre“ aus einem Angebot von 14 Wahlpflichtfächern für die Maturitätsprüfung ausgewählt werden.

1.2 Vom Bibelunterricht zu ERG

Seit dem 19. Jahrhundert gab es in den meisten Schweizer Kantonen den staatlich verantworteten sogenannten Bibelunterricht. Er sollte der Integration der konfessionell geprägten Bevölkerung auf der Grundlage allgemeiner christlicher Werte dienen. Der gesellschaftliche Wandel und die Zunahme der kulturellen und religiösen Vielfalt im Verlaufe des 20. Jahrhunderts stellte das Konzept des Bibelunterrichts zunehmend in Frage.⁵

Bereits seit Mitte der 1990er Jahre wurde bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht in der Schweiz in unterschiedlichen Formen in verschiedenen Kantonen eingeführt. Vorreiter war der Kanton Bern, der in seinem Lehrplan von 1995 den früheren Bibelunterricht in einen allgemeinbildenden Teil „Religion-Mensch-Ethik“ und in einen kirchlichen Teil, der als „Kirchliche Unterweisung“ (KUW) von der evangelisch-reformierten Kirche außerschulisch konzipiert wurde, auftrennte. Der allgemeinbildende Teil wiederum wurde in das Integrationsfach „Natur, Mensch, Mitwelt“ (Sachunterricht) aufgenommen.⁶ Katholischer Religionsunterricht existiert im reformiert geprägten Bern nach wie vor nur als außerschulische Katechese.

Einem anderen Modell folgte der Kanton St. Gallen 1997 bei seiner Revision des schulischen Bibelunterrichts. Als interkonfessioneller

⁴ Vgl. www.plandetudes.ch.

⁵ Vgl. Schmid, Kuno / Winter-Pfändler, Monika: Das Fachdidaktikforum Ethik-Religion-Kultur – eine Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesellschaft für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (SGL), in: Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung, 35 (Sondernummer zum SGL-Jubiläum), 2017, 106–112.

⁶ Vgl. Erziehungsdirektion des Kantons Bern: Lehrplan. Primarstufe und Sekundarstufe I, Bern 1995; Baumann, Maurice u. a. (Hg.): Baustelle Religion. Eine empirische Untersuchung zum schulischen Religionsunterricht im Kanton Bern, Bern 2004.

Unterricht wurde er in Kooperation mit den Kirchen in das Schulfach „Mensch und Umwelt“ (Sachunterricht) integriert und konnte von fachlich ausgebildeten schulischen oder kirchlichen Lehrpersonen erteilt werden.⁷ Parallel dazu bestand der kirchliche Religionsunterricht weiter. Ein solches Kooperationskonzept mit den Landeskirchen kannte auch der Kanton Zürich für die Sekundarstufe I. Der sogenannte konfessionell-kooperative Religionsunterricht (KoKoRu) wurde, wie das Primarschulfach „Biblische Geschichte“, ab 2004 bzw. 2007 in das neue bekenntnisunabhängige Fach „Religion und Kultur“ überführt.⁸ Im Kanton Luzern trat das ebenfalls bekenntnisunabhängige Fach „Ethik und Religionen“ die Nachfolge des Bibelunterrichts an.⁹ Zusätzlich wurde weiterhin konfessioneller Religionsunterricht von den Kirchen im Rahmen der Schule angeboten.¹⁰ Dieses 1+1-Modell wurde von zahlreichen weiteren deutschschweizerischen Kantonen übernommen, bevor der Fachbereich 2014 im Lehrplan 21 als „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ (ERG) in die sachkundliche Bereichsdidaktik von „Natur, Mensch, Gesellschaft“ (NMG) integriert wurde.¹¹

Den anerkannten Religionsgemeinschaften ermöglichen die meisten Kantone weiterhin kirchlichen Unterricht in einem Gaststatus im Schulbetrieb.¹² Die Schulen stellen Räume und zeitliche Gefässe zur Verfügung, während die Kirchen für die Ausbildung, Beauftragung und Besoldung des Lehrpersonals sowie für die konkrete Umsetzung des kirchlichen Religionsunterrichts allein zuständig sind. Vielerorts ist das Angebot ökumenisch organisiert und gestaltet.

⁷ Vgl. Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen: Bildungs- und Lehrplan Volksschule Kanton St. Gallen, Rorschach 1997; Hautle, Philipp: Gegenwärtige Gestalt des Religionsunterrichts im Kanton St. Gallen. Religion als Teilbereich im Fachbereich Mensch und Umwelt, in: Kohler-Spiegel, Helga / Loretan, Adrian (Hg.): Religionsunterricht an der öffentlichen Schule, Zürich 2000, 121–127.

⁸ Vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich: Religion und Kultur. Ergänzung zum Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich, Zürich 2008; Pfeiffer, Matthias: „Religion und Kultur“ – die Konturen des neuen Faches, in: Kunz, Ralph u.a. (Hg.): Religion und Kultur – Ein Schulfach für alle?, Zürich 2005, 31–46.

⁹ Vgl. Bildungsplanung Zentralschweiz: Lehrplan Ethik und Religionen, Luzern 2005.

¹⁰ Vgl. Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern / Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern (Hg.): Lehrplan für den kirchlichen Religionsunterricht auf der Primarstufe im Kanton Luzern, Luzern 2006.

¹¹ Vgl. Kap. 1.3 in diesem Band.

¹² Schmid, Kuno: Die Umsetzung des Fachbereichs ERG in den 21 Kantonen. Eine aktualisierte Übersicht per Oktober 2018, in: erg.ch – Materialien zum Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (Online-Publikation), www.ethik-religionen-gemeinschaft.ch/schmid-umsetzung-erg-21-kantone, abgerufen am 19.12. 2019.